

## Beschlussausfertigung – Beschluss Nr. 02/2022

**Gegenstand der Vorlage**

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des AZV Unteres Leinetal.

**Sachvortrag**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde fristgerecht aufgestellt und der Lagebericht vom Verbandsvorsitzenden vorgelegt. Die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers erfolgte entsprechend des Beschlusses der Verbandsversammlung zur Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 32 SächsEigBVO als auch zur örtlichen Prüfung. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Zum Jahresabschluss wird in der Verbandsversammlung Bericht erstattet.

Der Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wurde der Jahresabschluss mit dem Prüfbericht beigelegt.

**Beschluss**

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2021 des AZV Unteres Leinetal auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung fest und beschließt:

**1. Die Feststellung des Jahresabschlusses**

<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>21.144.753,54 €</b>
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	20.579.491,79 €
- das Umlaufvermögen	564.585,15 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	676,60 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.538.250,24 €
- die Investitionszuschüsse	8.156.132,00 €
- die Ertragszuschüsse	69.173,00 €
- die Rückstellungen	229.301,67 €
- die Verbindlichkeiten	10.151.896,63 €
<b>1.2 Jahresgewinn</b>	<b>152.586,56 €</b>
1.2.1 Summe der Erträge	1.251.677,20 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.099.090,64 €

**2. Die Behandlung des Jahresgewinns**

Der Jahresgewinn in Höhe von 152.586,56 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**Gesetzliche Grundlagen**

§ 59 Abs. 1 Ziff. 2, Abs. 3 SächsKomZG i.V.m.

§ 103 Abs. 1 SächsGemO,

§§ 31 - 34 SächsEigBVO.

- Über die Beschlussvorlage wurde abgestimmt.  
 Der Beschluss wurde vertagt.
- 


**Abstimmungsergebnis**

Anzahl der Mitglieder des AZV Unteres Leinetal:

Anzahl der Stimmen gem. § 6 der Verbandssatzung:

anwesende Vertreter:	8
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund der §§ 47 Abs. 2, 5 Abs. 3 SächsKomZG i. V. m. § 20 Abs. 1 der SächsGemO waren keine Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



.....  
Verbandsvorsitzender

